

## Dezernat 3

### Mitteilung für den HWBA am 31.10.2018 (öffentlich)

#### Sachstand zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz in den Stadtbezirken

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im Januar 2018 das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz beschlossen. In diesem Kontext wurden fünf neue Vollzeitstellen eingerichtet. Seit Mitte Juli 2018 ist das Team komplett.

Die Präsenzdienste erfolgen in zwei Schichten. Schichtanfang und Ende werden jeweils an die Erfordernisse vor Ort angepasst. Dadurch wird den Mitarbeitern ermöglicht, auch über das ursprüngliche angedachte Dienstende von 23 Uhr hinaus Einsätze fortzusetzen. Der Schwerpunkt der Kontrollen lag zunächst beim Treppenplatz in Brackwede, weil die zuständige Bezirksvertretung eine deutliche Problemanzeige zu diesem Ort formuliert hatte.

Die Erkenntnisse aus 216 Einsätzen auf dem Treppenplatz und Umgebung zeigen ein insgesamt relativ ruhiges Bild. In Gesprächen mit den unterschiedlichsten Gruppen weisen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes schon im Vorfeld auf Problematiken und mögliche Verstöße und deren Konsequenzen hin. Ein echtes Eingreifen war nur in wenigen Fällen erforderlich. Insgesamt erfolgten 10 mündliche Verwarnungen und 12 Verwarnungen mit Verwarngeld bzw. anschließendem Bußgeldverfahren sowie 49 Bürgergespräche.

Die Verwaltung zieht daher ein positives Zwischenfazit bzgl. des Einsatzes am Treppenplatz und hat am 04.10. 2018 hierzu in der BV-Brackwede berichtet. Ab sofort werden die Mitarbeiter des neuen mobilen Teams - wie bereits seinerzeit im Konzept vorgestellt - auch an anderen Orten im Stadtgebiet eingesetzt.

Ergänzende Information zur Tötlichkeit gegenüber einem Mitarbeiter des Präsenzdienstes:

Der Vorfall wurde in den Medien verschiedentlich dem Treppenplatz zugeordnet, ereignet hat er sich aber im Bereich des Spielplatzes oberhalb des Kirchplatzes. Drei Mitarbeiter des Präsenzdienstes wollten Ende September 2018 junge Männer kontrollieren, die auf den Spielplatz rauchten. Das Jugendschutzgesetz verbietet den Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Das Rauchen ist für diese jungen Menschen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz verboten und auch auf Kinderspielplätzen ordnungsbehördlich für alle Personen untersagt. Die Mitarbeiter hatten den Eindruck, dass auch Drogenkonsum im Spiel sein könnte.

Einer der jungen Männer verweigerte die Namensangabe und wollte sich vom Ort entfernen. Er handelte damit ordnungswidrig. Beim Versuch diese Person festzuhalten, rempelte ein anderer der Beteiligten den Mitarbeiter an und setzte zum Faustschlag an. Dieser wurde erfolgreich durch die Hinzunahme der Sicherheitsausrüstung (Pfefferspray) abgewehrt. Die rempelnde Person wurde festgehalten. Im weiteren Verlauf haben die jungen Männer Verstärkung mobilisiert, es kam zu weiteren verbalen Auseinandersetzungen und Handgreiflichkeiten. Dabei wurde dann ein Mitarbeiter mit der Faust geschlagen. Die Situation entwickelte sich dynamisch weiter und das Festhalten der Person auf dem Kirchplatz musste auch zum Schutz Dritter beendet werden. Die Polizei war verständigt. Der Polizeiwagen war auf der Anfahrt, als es zur Körperverletzung kam. Der Täter, der den Faustschlag gegen den Mitarbeiter ausführte wurde später identifiziert und eine Strafanzeige ist gestellt. Der Mitarbeiter war zwei Tage krankgeschrieben; es geht ihm inzwischen wieder gut.

Vorfälle vergleichbarer Art hat es nicht gegeben. Dieses Ereignis führt auch nicht zu einer anderen Einschätzung bzgl. des oben beschriebenen Zwischenfazits zum Treppenplatz.